



ÄRZTEGESELLSCHAFT  
DES KANTONS BERN  
SOCIÉTÉ DES MÉDECINS  
DU CANTON DE BERNE

Postgasse 19, Postfach  
CH-3000 Bern 8  
T 031 330 90 00  
F 031 330 90 03  
bekag@hin.ch

Bern, im Juni 2016

Per E-Mail:  
[susanne.christen@fmh.ch](mailto:susanne.christen@fmh.ch)

Per A-Post:

Herrn Dr. med. Jürg Schlup  
Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte (FMH)  
Elfenstrasse 18  
Postfach 300  
3000 Bern 15

Zur Kenntnisnahme

Per E-Mail:  
[abteilung-leistungen@bag.admin.ch](mailto:abteilung-leistungen@bag.admin.ch)

Per A-Post:

Herrn Bundesrat Alain Berset  
Eidgenössisches Departement des  
Innern (EDI)  
Inselgasse 1  
3003 Bern

### **Neuregelung der ärztlichen komplementärmedizinischen Leistungen zu Lasten der OKP: Änderungen KVV und KLV**

Sehr geehrter Herr Dr. Schlup  
Sehr geehrter Herr Bundesrat Berset  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Ausschuss des Kantonalvorstandes der Aerztegesellschaft des Kantons Bern (BEKAG) hat sich anlässlich der Sitzung vom 31. Mai 2016 mit der Vorlage befasst.

Neu sollen im Art. 35a KVV bzw. in den Ausführungsverordnungen des Bundesrates für den Bereich der Komplementärmedizin Methodenzulassungs-Kriterien eingeführt werden, die nur in der Anwendungs- und Forschungs**tradition** der fünf komplementärmedizinischen Richtungen Akupunktur, Anthroposophische Medizin, Traditionelle Chinesische Medizin, Klassische Homöopathie und Phytotherapie auf die bekannten WZW-Kriterien hin geprüft werden können und nicht entsprechend den in der übrigen Medizin üblichen Prüfungskriterien.

Dies ist aus schulmedizinischer Sicht nicht unproblematisch im Vergleich zu den hohen Hürden, welche für schulmedizinische Behandlungen gelten. Keinesfalls dürfen durch den Einsatz komplementärmedizinischer Massnahmen und Therapien die als erfolgreich geltenden, schulmedizinischen Massnahmen bei schweren Krankheiten verzögert und/oder vorenthalten werden. Dies käme einer Ungleichbehandlung und Benachteiligung komplementärmedizinisch betreuter Patienten gleich. Wir sehen auch die Gefahr eines Kostenanstieges im Rahmen der OKP, obwohl die Finanzierung der komplementärmedizinischen Behandlung bisher über günstige Zusatzversicherungen problemlos möglich war, da selten Krankheiten ausschliesslich nur kom-



plementärmedizinisch behandelt werden, sondern in der Mehrzahl der Fälle in Kombination mit der Schulmedizin.

Grundsätzlich sollen im Art. 4b KLV bzw. in der Verordnung des EDI die Akupunktur, die anthroposophische Medizin, die Arzneimitteltherapie der traditionellen chinesischen Medizin, die klassische Homöopathie und die Phytotherapie durch die OKP bezahlt werden, sobald die Anbieter in diesen Bereichen der Erfahrungsmedizin entsprechende Weiterbildungsvoraussetzungen erfüllen.

Wir sprechen uns für eine Umsetzung des neu vorgesehenen Art. 35a KVV aus, wonach entsprechend den dort verankerten Kriterien zunächst das komplementärmedizinische Fachgebiet *an sich* akzeptiert sein muss. Es muss aber weiterhin möglich sein, zu einem späteren Zeitpunkt nach Weiterentwicklung der Prüfungsverfahren, WZW-Prüfungen beantragen zu können. Völlig verfehlt finden wir aber die Hürde zu weiteren Prüfverfahren, die ausdrücklich *wissenschaftlich begründete Zweifel* fordert, gerade in einem Bereich, in dem zum Wirkungsnachweis eben gerade die ärztliche Erfahrung, die Anwendungstradition und die Forschungstradition der wissenschaftlichen Evidenz ebenbürtig sein soll. Alleine weil nicht jede Behandlungsmethode einem solchen Verfahren unterworfen werden kann und weil die Verbände nicht ohne Not entsprechende Anträge unterbreiten werden, muss dieser Anspruch auf Anwendung der Gesetzeskonformität bewahrt bleiben.

Einer Erweiterung der KLV-Positivliste durch weitere komplementärmedizinische Leistung als die eingangs erwähnten werden wir keinesfalls zustimmen, ohne dass die dazu notwendigen Prüfverfahren so weiterentwickelt werden, dass sie schulmedizinischen Ansprüchen und WZW-Kriterien genügen.

Mit bestem Dank für die Berücksichtigung unserer Anliegen und

mit freundlichen Grüßen

#### **AERZTEGESELLSCHAFT DES KANTONS BERN**

**Der Präsident**

Dr. med. Beat Gafner

**Der Sekretär**

Dr. Th. Eichenberger, Fürsprecher

**Kopie z.K.:**

- KKA
- VSAO
- H+
- cura futura sowie santésuisse